



DIEKIRCH

Communiqué de presse

Séance du 3 décembre 2015 du conseil communal de la **Ville de Diekirch**

POINT 5. DE L'ORDRE DU JOUR: APPROBATION D'UN ACTE

Vorliegender Vertrag regelt a) den Verkauf von **Liegenschaften um den neugestalteten Verteilerkreis** route de Larochette – rue MERTEN – rue Sauerwiss und b) die Übereignung der **Sporthalle und des Schwimmbads** das 1964 von der Gemeinde erbaut und seitdem in Eigenregie betrieben und verwaltet wird.

Ad b) **Sporthalle und Schwimmbad**

- 1) Unter folgenden **Bedingungen**¹ befürwortet die CSV die Übernahme der gemeindeeigenen geschlossenen Sportanlagen (Sporthalle und Schwimmbad ausschließlich der Freiluft-Leichtathletikanlagen, der Fußball- und Tennisfelder) an der rue MERTEN durch den Staat:

1. Bedingung

Die Stadt Diekirch behält uneingeschränktes Nutzungsrecht, das sowohl die Bewohner von Stadt und Region als auch alle eingeschriebenen Sportvereine von Stadt und Region für sich in Anspruch nehmen können.

2. Bedingung

Die Bediensteten der Stadt Diekirch die bis dato für den reibungslosen Betrieb und die Verwaltung des Sportzentrums Verantwortung trugen, erleiden durch die staatliche Übernahme keine wesentlichen Einbußen, weder hinsichtlich der Besoldung noch der beruflichen Laufbahn.

3. Bedingung

Bei annähernd gleicher Preisgestaltung gesteht der Staat der Stadt Diekirch ein Vorrecht bei der Belieferung der Sportanlagen mit Wasser, Strom und Wärme zu.

4. Bedingung

Der Staat verpflichtet sich die erforderlichen und geplanten Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten ausführen zu lassen und den angedachten Ausbau im Respekt des originalen Architekturkonzeptes und in dem aktuellem Bedarf der staatlichen Nutzer angepasstem Maße zu verwirklichen oder einen ergänzenden Neubau im Bereich der bestehenden Anlage zu errichten.

- 2) Für die CSV wäre die Wiederaufnahme des **Projektes Conservatoire de Musique du Nord – Site Diekirch** auf dem Areal und in den Lokalitäten der Sauerwisschule sicherlich eine sinnvolle und nachhaltige Verwendung der in Aussicht stehenden Zusatzeinnahmen.

CSV-Fraktion

¹ Besagte Bedingungen sind laut Artikel 5. des vorliegenden Vertrags in einer separaten Konvention festzuschreiben: 5. - L'acquéreur s'engage à conclure encore avec la Ville de Diekirch une convention réglant les modalités de gestion, de mise à disposition et de financement des infrastructures sportives à Diekirch.